

1063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 d. B.)

Das vorliegende Volksbegehren wurde am 25. April 1986 dem Nationalrat zugeleitet und dem Ausschuss für Landesverteidigung zur Vorberatung zugewiesen.

Gegenstand dieses Volksbegehrens ist der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Luftfahrtgesetzes, wobei § 12 Abs. 2 und § 82 des Luftfahrtgesetzes neu gefasst und ein neuer § 14 a über die Zulassung und Voraussetzung für die Zulassung von Militärluftfahrzeugen enthalten ist.

Der Landesverteidigungsausschuss hat zur Vorbehandlung des Volksbegehrens am 21. Mai 1986 einen Unterausschuss eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Arnold Grabner, Dr. Preiß, Ing. Reszel, Roppert (Obmannstellvertreter), Ing. Tychtl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burgstaller, Dr. Ermacora (Schriftführer), Dr. Frizberg, Koppensteiner und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Gugerbauer (Obmann) angehörten.

Der Unterausschuss hat in seinen Sitzungen vom 21. Mai, 18. und 25. Juni 1986 sowie 1. Juli 1986 das Volksbegehren unter Beiziehung von Sachverständigen aus dem Bereich der österreichischen Militärluftfahrt beraten; in der Sitzung vom 25. Juni 1986 wurde dem Zustellungsbevollmächtigten des Volksbegehrens Gelegenheit zur Stellungnahme vor dem Unterausschuss gegeben.

Am 1. Juli 1986 hat der Obmann des Unterausschusses Abg. Dr. Gugerbauer über die gesamten Unterausschußverhandlungen dem Landesverteidigungsausschuss berichtet, wobei er festhielt, daß über den dem Unterausschuss zugewiesenen Gegenstand kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

In der daran anschließenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Koppensteiner, Dr. Frizberg und Burgstaller sowie der Ausschussobmann Dr. Gugerbauer und der Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes beteiligten, wurde das Volksbegehren nochmals beraten. Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Ermacora ein umfassender Abänderungsantrag zum gegenständlichen Volksbegehren eingebracht.

Bei der Abstimmung fand der im Volksbegehren enthaltene Gesetzentwurf sowohl in der Fassung des vorgenannten Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Ermacora als auch in seiner ursprünglichen vom Volksbegehren vorgeschlagenen Fassung nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Ein von den Abg. Dr. Gugerbauer und Roppert eingebrachter Entwurf einer Entschlie-ßung wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Landesverteidigung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beigedruckte Entschlie-ßung wird angenommen. /.

Wien, 1986 07 01

Dr. Preiß
Berichterstatler

Dr. Gugerbauer
Obmann

/.

EntschlieÙung

Die Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für Landesverteidigung werden ersucht, den Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz auszuarbeiten und ehestmöglich dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Entwurf hat die Entwicklung des Standes der Technik in der Militärluftfahrt, wie in der Luftfahrt überhaupt und damit im Zusammenhang Veränderungen der für Belange der Luftfahrt gesellschaftspolitisch relevante Kriterien — insbesondere im Bereich des Umweltschutzes — zu berücksichtigen. Dadurch darf aber keine Beeinträchtigung der militärischen Landesverteidigung eintreten.